

## Anmeldung zum Töpfermarkt zu Ostern und Pfingstmarkt 2023

### Aussteller

|                 |       |          |       |
|-----------------|-------|----------|-------|
| Firma           | _____ | Tel.     | _____ |
| Ansprechpartner | _____ | Mobil    | _____ |
| Straße          | _____ | E-Mail   | _____ |
| Plz & Ort       | _____ | Internet | _____ |

### Bezeichnung der Ware (nur angemeldete Ware darf ausgestellt werden!)

Handelsware       Kunsthandwerk       Lebensmittel

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Standgröße

Länge x Tiefe \_\_\_\_\_

### Termine (bitte ankreuzen)

Töpfermarkt zu Ostern       Samstag – Montag / 08.04. - 10.04.2023

Pfingstmarkt       Samstag – Montag / 27.05. – 29.05.2023

### Zusätzliche Informationen

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ort der Veranstaltung | Ostseeallee 4, Promenade Ampel in Richtung Seebrücke            |
| Marktzeit             | 11-18 Uhr/ Aufbau Freitag ab 15 Uhr                             |
| Standgebühren         | 60,00 €/ je Tag, bis Frontlänge 3m, jeder weitere Meter 10,00 € |
| Veranstalter          | Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen                             |

### Marktleitung

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseeallee 4, 23946 Ostseebad Boltenhagen  
[markt@boltenhagen.de](mailto:markt@boltenhagen.de)  
 Telefon: 038825-36012

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Marktleiter

## Teilnahmebedingungen

**Töpfermarkt zu Ostern**    **08.04.-10.04.2023**  
**Pfingstmarkt**                **27.05.-29.05.2023**

### **Promenade, Ostseeallee 4, Ostseebad Boltenhagen**

1. Der Aufbau findet jeweils am Freitag ab 15 Uhr statt. Der Aufbau erfolgt ausschließlich in Anwesenheit des Marktleiters!

2. Standplätze werden vor Ort vom Marktleiter zugewiesen, es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz. Reservierungen sind nicht möglich.

3. Der Verkauf erfolgt an allen Tagen jeweils von 11.00 bis 18.00 Uhr.

4. Parkplätze stehen im ganzen Ort kostenpflichtig für die Händlerfahrzeuge zur Verfügung. Auf dem Veranstaltungsgelände ist das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern grundsätzlich nicht gestattet. Der Aufbau von Ständen hat ausschließlich über die Fußgängerampel zu erfolgen.

5. Der Veranstalter stellt eine Nachtwache ab dem Veranstaltungstag.

6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Bruch.

7. Die Ware ist nachts abzuräumen und gegen Diebstahl zu sichern.

8. Der Veranstalter trägt die Kosten für die Werbung, Versicherung etc.

9. Die Standgebühren betragen:

**60,00 EUR / Tag für Stände bis 3 Meter inklusive Umsatzsteuer. Jeder weitere Meter wird mit 10,00 EUR / Tag berechnet. Die maximale Länge eines Standes beträgt 6 Meter. Stromkosten werden bei Bedarf zusätzlich pauschal abgerechnet.** Die Gebühren gelten je Markttag. Eine Rückzahlung/ Stornierung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

**Der Betrag ist bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen zu überweisen (andernfalls keine Teilnahme möglich):**

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE39140510001000034751

BIC: NOLADE21WIS

Verwendungszweck: Ostermarkt 2023 bzw. Pfingstmarkt 2023

Name des Standbetreibers

10. Die Stände dürfen eine maximale Tiefe von 3m aufweisen.

11. Während und nach Ende des Marktes hat jeder Standbetreiber darauf zu achten, dass der ihm zur Verfügung gestellte Platz in einem sauberen Zustand gehalten wird.

12. Eine Stromversorgung kann nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Marktleiter gewährleistet werden. Stromkosten werden zusätzlich pauschal in Rechnung gestellt.
13. Die Marktstände haben sauber zu sein und sind mit passender Dekoration zu versehen.
14. Das Anmeldeformular ist korrekt ausgefüllt an folgende E-Mail zu senden:  
[markt@boltenhagen.de](mailto:markt@boltenhagen.de)
15. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können gegebenenfalls zum Platzverweis durch den Marktleiter führen. Der Veranstalter hat das Hausrecht auf der ausgewiesenen Fläche. Dem beauftragten Marktleiter ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist berechtigt, Standbetreiber jederzeit vom Markt auszuschließen, wenn es gilt, Schaden vom Markt, den Besuchern wie auch anderen Standbetreibern fernzuhalten.
16. Musikalische Aufführungen obliegen ausschließlich dem Veranstalter. Eigenständige Musikdarbietungen werden durch den Veranstalter nicht bezahlt und mögliche Forderungen der GEMA werden an den Verursacher weitergeleitet. Drucksachen mit weltanschaulichem oder politischem Inhalt sind verboten.
17. Der Veranstalter kann nicht über die gesetzliche Haftung hinaus in Anspruch genommen werden. Jeder Standbetreiber haftet selbst für die Sicherheit seines Standes. Für Verlust von Waren und Gegenständen des Standbetreibers besteht kein Ersatzanspruch gegenüber dem Veranstalter. Personen- und Sachschäden, die durch den Standbetreiber bzw. durch seine Anwesenheit verursacht werden, sind von diesem zu tragen bzw. zu versichern.
18. Kann der Markt aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt oder muss es abgebrochen werden, besteht kein Schadenersatzanspruch seitens der Standbetreiber.
19. Jeder Standbetreiber ist einverstanden, dass Fotos von ihm und seinem Stand durch den Veranstalter zur Veröffentlichung genutzt werden können.

Martin Burtzlauff  
Kurdirektor